



Elternstunden Definition

Alle Familien der Freien Schule Unterneukirchen leisten pro Schuljahr mindestens 30 Elternstunden. Die Stundenanzahl wird pro Familie gezählt.

(Alleinerziehende können bei Schwierigkeiten mit der Stundenanzahl persönlich beim Vorstand vorstellig werden und ihre Situation schildern. So kann gemeinsam eine individuelle Lösung erarbeitet werden.)

Die Elternstunden können geleistet werden durch:

- Tätigkeiten im Rahmen der Elternkreise, in welche man sich zu Beginn des Schuljahres eingetragen hat. Die Aufgaben werden durch den Elternkreisleiter direkt an die Familien übertragen.
- Tätigkeiten in diversen Gremien oder Ämtern (z.B. Klassenelternsprecher, Elternbeirat, etc.)
- Aufgaben, zu dessen Hilfe in Elternbriefen explizit aufgerufen wurde (z.B. Aufbau für Schulfeste)
- Klasseninterne Aufgaben, zu dessen Hilfe der/die Klassenleiter/in explizit aufgerufen hat
- Gemeinschaftliche Kulinarik zu großen Festen, z.B. Adventsbasar, Sonnwendfeier. Jede Familie bereitet unabhängig von den bereits geleisteten Stunden eine süße (z.B. Kuchen) und eine herzhafte Speise (z.B. Salat) zu. Jede Speise darf mit einer 1/2 Stunde berechnet werden.
- Herstellung von kreativen Stücken für die Schulbasare: Auch für den Zeitaufwand dieser Tätigkeit können in Absprache mit einem Verantwortlichen Stunden gezeichnet werden.

Die aktuelle Mindeststundenzahl errechnet sich am aktuellen Bedarf. Wir benötigen alle helfenden Hände im Laufe eines Schuljahres. Bitte nutzt die Gelegenheit um gemeinsam unsere Schule zu gestalten, zu unterstützen und den Aufbau weiter voranzubringen. Somit ist es im Sinne der gesamten Schulgemeinschaft, dass alle Familien ihre Stunden ableisten, um die anfallenden Aufgaben auf viele Schultern zu verteilen.

Der ausgefüllte Nachweis ist bis spätestens Mitte Juli im Schulbüro abzugeben.

Bei fehlendem Engagement werden die nicht geleisteten Elternstunden der jeweiligen Familie mit 20 € pro Stunde, nach Ende des Schuljahres in Rechnung gestellt.